

# Niederschrift Nr. 33

über die öffentliche gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretungen Hennstedt,  
Tellingstedt, Glüsing, Norderheistedt und Süderdorf  
am Donnerstag, 9. Februar 2012, in der Gaststätte 'Zur Traube'

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

## **Anwesend sind für die Gemeinde Hennstedt:**

Herr Arno Schallhorn als Vorsitzender

Herr Gerald Grimmer

Herr Jürgen Bonde

Herr Ernst Borchard

Herr Ingo Schallhorn

Herr Heinz Weßling

Herr Dieter Noroschadt

Herr Henning Dethlefs

Herr Erik Thomsen

Herr Lothar Scherf

## **Nicht anwesend sind:**

Frau Anne Riecke

Herr Lasse Kienscherf

Herr Volker Böttke

## Als Gäste anwesend sind:

Herr Gottkehaskamp als Steuerberater

Amtsvorsteher Klaus-Dieter Holm

Leitender Verwaltungsbeamter Fred Johannsen

Verwaltungsfachangestellter Hans Maaßen zugleich als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung öffentlich**

1. Beratung und Beschlussfassung zur Gründung der Amtsbürgerwindparkgesellschaft des Amtes KLG Eider
2. Grundsatzbeschlüsse der Gemeinde zur finanziellen Abwicklung innerhalb der Amtsbürgerwindparkgesellschaft

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Informationsveranstaltung zum Thema "Errichtung des Amtsbürgerwindparks Amt KLG Eider" statt. Herr Gottkehaskamp erläutert das mögliche Modell für die Umsetzung des Projektes. Die entsprechende Powerpoint-Präsentation ist diesem Protokoll **als Anlage** beigefügt. In der anschließenden Aussprache wird erörtert, dass von der bisher vorgesehenen Verteilung der Kommanditanteile nunmehr aufgrund einer erneuten Berechnung abgewichen wurde. Desweiteren wird auf die dringende Gründung der

Betreibergesellschaft sowie der Bestellung der Geschäftsführer hingewiesen, um eine möglichst zeitnahe Umsetzung des Projektes voranzutreiben. In dem abzuschließenden Gesellschaftsvertrag werden die weiteren Modalitäten, wie z. B. die Höhe der Beteiligung, geregelt.

## **TOP 1. Beratung und Beschlussfassung zur Gründung der Amtsbürgerwindparkgesellschaft des Amtes KLG Eider**

Um den bisherigen Beschlüssen der Gemeindevertretungen und des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider Rechnung zu tragen, ist es beabsichtigt, eine Betreibergesellschaft auf Amtsebene für alle potentiellen Windeignungsgebiete zu gründen, um hier einen Amtsbürgerwindpark zu erreichen.

Hierdurch wird eine Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger des Amtes Eider, ausgenommen der Gemeinde Hemme, erreicht.

Im abzuschließenden Gesellschaftsvertrag sind u. a. die Modalitäten zur Höhe der Beteiligung der Kommanditisten zu regeln.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Sie stimmt der Gründung einer Betreibergesellschaft für den „Amtsbürgerwindpark Amt KLG Eider“ für die Gemeinden Glüsing, Hennstedt, Norderheistedt, Süderdorf und Tellingstedt zu.

Jede Gemeinde bestimmt 2 Personen, die Gründungsgesellschafter dieser Gesellschaft werden sollen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bis zum 29.02.2012 diese Personen zu benennen.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

## **TOP 2. Grundsatzbeschlüsse der Gemeinde zur finanziellen Abwicklung innerhalb der Amtsbürgerwindparkgesellschaft**

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung schlägt vor, dass die von der zu gründenden Betreibergesellschaft „Amtsbürgerwindpark Amt KLG Eider“ vorzunehmende Verteilung der Kommanditanteile wie folgt in dem Gesellschaftsvertrag festgelegt werden soll:

40 % für die Bürger der Standortgemeinden, für die Bürger der Nachbargemeinden, die unmittelbar durch die Windkraftanlagen beeinträchtigt sind sowie für die Landeigentümer, deren Wohnsitz nicht im Bereich der Standortgemeinde liegt

60 % für die Bürger, die gem. § 14 Landesmeldegesetz die alleinige Wohnung oder den Hauptwohnsitz im Bereich des Amtes Eider haben und die nicht in Gemeinden wohnen, die einen eigenen gemeindlichen Bürgerwindpark umsetzen.

Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, dass die Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens nach dem Schlüssel

50 % für die Standortgemeinde

50 % Verteilung über die Kommanditanteile verteilt werden soll.

Hinsichtlich der Vergabe der Planungsleistungen wird folgende Vorgehensweise zur Kenntnis genommen:

Für den Fall, dass lediglich die Flächen im Entwurf der Teilfortschreibung vorgesehenen Gebiete in Norderheistedt und in Süderdorf ausgewiesen werden sollten, wird sich für eine Zusammenarbeit mit dem Büro Looft / Schmidt ausgesprochen.

Sollten zusätzliche Flächen als Windeignungsgebiete ausgewiesen werden, ist das Büro Witthohn / Frauen ebenfalls mit bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

Die endgültige Entscheidung zur Auftragserteilung obliegt der Betreibergesellschaft.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Protokollführer

Verteiler: alle GV-Mitglieder, Akte, Protokollbuch